

## 2. Sitzung des Gemeinderates am 7. April 2022

### Vorsitzender:

Bgm. Christian Härting WFT

### 1. Vizebürgermeister:

VBgm. LA MMag. Dr. Cornelia Hagele WFT

### 2. Vizebürgermeister:

VBgm. MMMag. Dr. Johannes Augustin NEOS

### Mitglieder:

GR Mag. Felix Hell	WFT
GR Larissa Pöschl	WFT
GV Silvia Schaller	WFT
GR Mag. Alexander Schatz	WFT
GV Klaus Schuchter, MA	WFT
GR Mag. (FH) Cornelia Springer	WFT
GR Güven Tekcan	WFT
GR Daniela Brunner	NEOS
GR Ahmet Demirci	NEOS
GR MMag. Stefan Stillebacher	NEOS
GR Theresa Schromm, BA	GRÜNE
GV Christoph Walch	GRÜNE
GR Michael Ebenbichler	FPÖ
GR Wolfgang Gasser	FPÖ
GR Alexandra Lobenwein	SPÖ
GV Mag. Norbert Tanzer	DEIN T
GR Alfred Mühl	MFG
GR Herbert Klieber	BLT

### Weiters anwesend:

AL Mag. Bernhard Scharmer

### Schriftführerin:

Stefanie Rödlach

### abwesend:

Beginn: 18:20 Uhr

Ende: 19:50 Uhr



## Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der 1. Sitzungsniederschrift
- 2.) Angelobung der Ersatzgemeinderäte für die Ausschusstätigkeit
- 3.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
- 3.1.) Özdemir Abdulkadir - Verzicht auf sein Mandat als Ersatzgemeinderat
- 3.2.) Neukauf - Hardware Clients & interaktive Tafeln - Mittelschule - Poly - 2022
- 3.3.) Fraktionskolumnen Telfer Blatt - zukünftige Vorgangsweise
- 4.) Kurzbericht über die Tagesordnung der 1. GV-Sitzung
- 5.) Namhaftmachung der Ausschussmitglieder
- 6.) Festsetzung der Organe der Gemeindeverbände und Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit
- 7.) Entsendung von Delegierten in sonstige Organe, Vereine, Stiftungen, Fonds, Körperschaften
- 8.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 8.1.) Titel der Mandatare in Sitzungsniederschriften
- 8.2.) neues Kommentar der Tiroler Gemeindeordnung
- 9.) Personelles
- 9.1.) Berichte aus der 1. Gemeindevorstandssitzung
- 10.) Konstituierende Sitzungen der Ausschüsse

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:20 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert folgenden Gemeinderäten zum Geburtstag:

GR Güven Tekcan 03.04.

GV Silvia Schaller 05.04.

Bgm. Härting bedankt sich noch bei den ausscheidenden Gemeinderäten, welche in der 1. Gemeinderatssitzung entschuldigt waren und überreicht je ein Bild:

GR Simon Lung	2016 – 2022	Jugend und Sport 2016 - 2022
GR DI Gert Windisch	2019 - 2022	

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt. Dies wird verneint.

### **1 Genehmigung der 1. Sitzungsniederschrift**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 1. Gemeinderatssitzung zu genehmigen.***

## **2 Angelobung der Ersatzgemeinderäte für die Ausschusstätigkeit**

Gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung sind die Ersatzgemeinderäte für ihre Ausschusstätigkeiten vom Bürgermeister anzugeloben.

### **Gelöbnis gem § 28 TGO**

Die Mitglieder haben zu geloben, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

***Bgm. Härting spricht die Gelöbnisformel gem. § 28 TGO und die Ersatzgemeinderäte geloben, entsprechend diesem Gelöbnis ihres Amtes zu walten.***

## **3 Anträge und Berichte des Bürgermeisters**

### **3.1 Özdemir Abdulkadir - Verzicht auf sein Mandat als Ersatzgemeinderat**

Bgm. Härting berichtet, dass Abdulkadir Özdemir mit Schreiben vom 15.03.2022 (rechtskräftig am 22.03.2022) auf sein Mandat als Ersatzgemeinderat verzichtet hat.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

### **3.2 Neukauf - Hardware Clients & interaktive Tafeln - Mittelschule - Poly - 2022**

Seit nun mehr vielen Jahren sind die Mittelschulen und die Polytechnische Schule in der Marktgemeinde Telfs, auch durch die großzügige Unterstützung des Gemeinderates in Sachen Bildung 4.0, Vorreiter in Sachen digitaler Bildung. Es ist nun an der Zeit, die bestehenden EDV-Räume (insgesamt 84 Geräte, sowie 25 Laptops) teilweise wieder zu aktualisieren und auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Zudem sollte die Polytechnische Schule ebenfalls – wie die Mittelschulen – mit interaktiven Tafeln ausgestattet werden.

Es wurden hierfür von namhaften Tiroler IT-Firmen Angebote eingeholt und auch Erfahrungswerte mit anderen Gemeinde verglichen. Der aktuelle IT-Markt ist aufgrund der bekannten Umstände relativ instabil und die Lieferzeiten sind teilweise extrem hoch.

Als Best & Billigstbieter hat sich diesmal die Firma ACP IT Solutions GmbH mit einem Angebotspreis von brutto € 64.460,40 für die EDV-Hardware, sowie die Firma Ing. Furthner GmbH mit einem Angebotspreis von brutto € 29.407,20 (BBG) für die interaktiven Tafeln (Verkabelungsarbeiten GWT € 3.903,24) und die Firma IT Team mit einem Angebotspreis von brutto € 9.580,09 für weiteres EDV-Zubehör (Apple TV's, iPads) herausgestellt.

Firma	ACP IT Solutions	IT Team Tirol	Bechtle
EDV-HW	€ 64.460,40	€ 79.414,80	Angebot zurückgezogen

Firma	Furthner GmbH	Klausner GmbH	
Tafeln BBG	€ 29.407,20	€ 37.919,66	

Die Finanzierung erfolgt mittels Leasing.

Die Investitionssumme wurde mit ca. € 115.000,00 brutto ausgeschrieben, da die Kostenschätzung der interaktiven Tafeln zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht vorlag. Die Leasingsumme wird natürlich nach tatsächlichen Kosten abgerechnet.

Folgende Banken wurden zur Abgabe eines Leasingangebotes eingeladen:

- Easyleasing
- Sparkassen Leasing
- Hypo Leasing
- Raika Leasing

Folgende Leasingbanken haben diesbezüglich ein Angebot abgegeben:

Bank	Raiffeisen Leasing 60 Monate + 1 Rate	Sparkassen Leasing 54 Monate + 1 Monat	Easy Leasing 54 Monate + 1 Rate	Hypo Leasing 60 Monate + 1 Rate
3-Monats-Euribor (0) zuz. Aufschlag	2,0 %	1,25 %		1,25 %
3-Monats-Euribor -0,55 %	-	-	2,05	-
Monatliche Rate brutto	1.980,97	2.150,22	2.183,83	1.945,56
Einmalige Mietvertragsgebühr	713,15	774,08	786,18	700,40
Bearbeitungsgebühr	Keine	Keine	Keine	Keine
Sonstige Spesen	Keine	Keine	Keine	Keine
Kosten Gesamt (60 Monate)	€ 121.552,32	€ 119.036,18	€ 120.896,83	€ 119.379,56

Aufgrund der risikoaversen Prüfung durch KL Doris Schiller und KL Stv. Claudia Waldhart wird der Billigstbieter, die Tiroler Sparkassenleasing, mit einer Laufzeit von 54 Monaten zuzüglich einer Kaufrate und mit den Konditionen: 3-Monats-Euribor (Floor 0) zuzüglich 1,25 % Aufschlag, vorgeschlagen.

Die Ausschreibung hierzu wurde bereits durch das Ref. II durchgeführt. Der Aufwand wurde aufgrund der Dringlichkeit und Notwendigkeit im Jahr 2022 in das Budget mit aufgenommen. Somit ist die Bedeckung gegeben. Zudem wird ein Teil des EDV-Zubehörs wieder über die Förderung des Landes Tirol (Bildung 4.0 Zusatzbudget € 6.000,-) rückerstattet.

Die Bedeckung ist auf der Kostenstelle 1 2120 7050 gegeben

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Neukauf der Hardwareclients und Laptops für die Mittelschulen und das Poly mit der Fa. ACP zu einem Preis von brutto € 64.460,40 sowie für die interaktiven Tafeln mit der Fa. Furthner GmbH zu einem Preis von brutto € 29.407,20 (€ 3.903,24 Verkabelungsarbeiten GWT) sowie für weiteres EDV-Zubehör mit Fa. IT-Team zu einem Preis von brutto € 9.580,09, somit zu einem Gesamtpreis von € 107.350,93 durchzuführen.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leasingfinanzierung an den Billigstbieter, die Tiroler Sparkassen Leasing, mit den Konditionen 3-Monats-Euribor (Floor 0) zuzüglich einem Aufschlag von 1,25 % mit der Laufzeit 54 Monate zuzüglich eine Kaufrate ab Bereitstellung. Die einmalige Mietvertragsgebühr beträgt € 774,08.**

### 3.3 Fraktionskolumnen Telfer Blatt - zukünftige Vorgangsweise

Das »Telfer Blatt« – Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Telfs veröffentlicht in jeder Ausgabe die sog. Fraktionskolumnen. Darin wird allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die Möglichkeit geboten, sich frei und ohne jegliche redaktionelle oder politische Einflussnahme zu aktuellen Themen zu äußern.

Bislang wurden die Kolumnen auf einer Seite zusammengefasst im Telfer Blatt veröffentlicht – jeweils mit Foto der Autorin/des Autors und Logo bzw. der Listenbezeichnung, die als Wahlvorschlag abgegeben und geprüft worden war.

Nun hat sich die Zahl der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen von sieben auf acht erhöht, wodurch die Zusammenfassung auf eine Seite aus Platzgründen nicht mehr möglich ist. Deshalb schlägt die Abt. Ia – Öffentlichkeitsarbeit/Medienbüro vor, künftig in jeder Ausgabe eine Doppelseite für die Kolumnen zu reservieren. Dadurch bekommt jede Fraktion mehr Platz (ca. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) für ihren jeweiligen Text. Außerdem kann jede Kolumne mit dem Foto der Autorin/des Autors und dem Logo der Liste ansprechend gestaltet werden – siehe Beilage.

Die Abt. Ia regt außerdem an, künftig – wie ursprünglich angedacht – wieder nur mehr ein Foto pro Fraktion bei der Gestaltung der Kolumne zu berücksichtigen. Es hat sich während der letzten Gemeinderatsperiode eingebürgert, dass manche Fraktionen zwei Listenmitglieder mit Fotos veröffentlicht haben wollten, was jedoch für ein Ungleichgewicht sorgte und auch mehrfach kritisiert wurde.

Zur Themenwahl gibt es zwei Möglichkeiten, die zur Diskussion stehen: entweder weiterhin die völlig freie Themenwahl oder eine klare redaktionelle Vorgabe zu einem aktuellen Themenkreis/Thema, wozu sich die jeweiligen ListenführerInnen bzw. Listenmitglieder Gedanken machen können/sollen.

Als Abgabeschluss für die Texte gilt immer der Donnerstag der Vorwoche vor dem jeweiligen Erscheinungstermin. Die Redaktion des Telfer Blattes bittet um strikte Einhaltung. Texte, die nach diesem Termin einlangen, können aus produktionstechnischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

GV Tanzer bedankt sich für die Möglichkeit der Mitgestaltung. Gerade für kleine Fraktionen ist das eine sehr gute Möglichkeit, um zu Wort zu kommen. Es wäre ihm ein Anliegen, die Möglichkeit der freien Gestaltung bzw. Themenwahl zu belassen.

VBgm. Augustin bedankt sich für diese Möglichkeit der Mitgestaltung. Gerade für jene Fraktionen, welche nicht über die Mittel verfügen, medial aufzuschlagen, ist dies eine sehr tolle Möglichkeit sich mitzuteilen und zeugt auch davon, dass Bgm. Härting alle Fraktionen miteinbeziehen möchte.

Eine inhaltliche Einschränkung findet er allerdings nicht gut. Manchmal möchte man Dinge zum Ausdruck bringen, die gerade aktuell oder wichtig sind und daher würde er die Möglichkeit der freien Themenwahl auch weiterhin sehr begrüßen.

GR Schatz findet, dass die Vorgabe eines Themas den Vorteil haben könnte, politisches "Hick Hack" einzudämmen. Die vorgegebenen Themen hätte unmittelbar mit Telfs zu tun und so könnten sich die BürgerInnen ein Bild machen, welche Fraktion welche Meinung zu welchem Thema vertritt. Er würde eine Themenvorgabe daher begrüßen – aber für ihn ist es auch kein Problem, wenn man die Themenwahl weiterhin offen lässt.

GR Ebenbichler kann der Themenvorgabe durchaus etwas Positives abgewinnen, da die Themen seitens der Gemeinde sicher gut gewählt bzw. gemeinsam ausgesucht werden. Man sollte aber jedenfalls sachlich bleiben und auf Themen eingehen, welche unmittelbar die Gemeinde betreffen.

GR Brunner findet diese Möglichkeit für die Fraktionen eine tolle Sache. Dass man beim Verfassen der Kolumne sachlich bleibt, ist für sie selbstverständlich. Sie befürwortet die Beibehaltung der bisherigen freien Themenwahl.

GV Walch findet diese Möglichkeit sich durch die Fraktionskolumne nach außen zu präsentieren sehr gut. Die Grünen sowie auch andere GR-Kollegen haben die freie Themenwahl immer sehr genossen. Wenn man eine Vergleichbarkeit der Fraktionen anstreben möchte, ist eine Vorgabe des Themas sicher sinnvoll. Man würde dann aber gerne am Findungsprozess der Themen teilhaben.

Bgm. Härting erklärt, dass die Umsetzung der Themenvorgabe so angedacht wäre, dass seitens des Medienreferates ein Thema gewählt wird, welches aktuell gerade brisant ist bzw. in der Gemeinderatssitzung behandelt wurde. Man könnte auch nach jeder GR-Sitzung beim Pkt. Allfälliges darüber diskutieren und sich auf das nächste Thema gemeinsam einigen.

GR Klieber teilt mit, dass er ein sehr freiheitsliebender Mensch ist und sich nicht gerne vorschreiben lassen möchte, worüber er schreiben soll.

VBgm. Augustin möchte noch ergänzen, dass z.B. in der letzten Gemeinderatssitzung die Neos gegen einen Punkt gestimmt haben – dies wegen rechtlicher Bedenken – und wäre nun hier z.B. die Gelegenheit, die Gründe dafür in der Fraktionskolumne des Telfer Blattes zu erörtern. Den Fraktionen sollte jedenfalls zugetraut werden, dass sie in der Lage sind, sachlich über Themen zu schreiben.

GR Lobenwein findet diese Möglichkeit eine tolle Sache. Vielleicht könnte man sich darauf einigen, dass nur über Themen geschrieben wird, welche in der jeweils letzten Gemeinderatssitzung behandelt wurden – hieraus könnte dann jede Fraktion ein Thema für sich wählen.

GR Mühl findet die Fraktionskolumnen sehr toll. Er findet die zeitlichen Abstände zwischen den Ausgaben schwierig, um sich dann auf nur ein bestimmtes Thema zu beschränken.

GR Tanzer sieht die Sache aus Sicht einer kleineren Fraktion und findet es schwierig, wenn man dann vielleicht über ein Thema schreiben muss, bei welchem man sich nicht genügend auskennt. Außerdem ist er der Meinung, wenn alle Fraktionen über dasselbe Thema schreiben, dass es langweilig werden könnte. Er findet es einen wichtigen Bestandteil des Telfer Blattes, dass man seine Meinung frei äußern – die Themenwahl sollte unbedingt frei wählbar bleiben.

Bgm. Härting empfiehlt abschließend, dass künftig über ein Thema aus der jeweils letzten Gemeinderatssitzung geschrieben wird.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung der Fraktionskolumnen im Telfer Blatt um eine Seite auf eine Doppelseite in jeder Ausgabe.***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, künftig keine redaktionelle Vorgabe für die Fraktionskolumnen im Telfer Blatt.***

***Es sollte zu einem aktuellen Thema aus der jeweils letzten Gemeinderatssitzung geschrieben werden.***

#### **4 Kurzbericht über die Tagesordnung der 1. GV-Sitzung**

##### 1. GV-Sitzung vom 07.04.2022:

- Wohnungsvergabe
- Städtepartnerschaften
- Subventionen
- Unterstützung Familien mit Kindern aus der Ukraine
- Wirtschaftsförderung § 3 (Investitionsförderung) - Kosmetik Katrin
- Subvention Gastgartenutzung auf öffentl. Gut für das Kalenderjahr 2022
- Vergabe - Bodenmarkierungsarbeiten 2022
- Vergabe naturkundefachliche Bearbeitung 2te Fortschreibung ÖROK Telfs
- Vergabe Luftbilder und Schrägaufnahmen Telfs
- Plienegger Franz, Juliane und Ing. Plienegger Daniel - Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht auf Gst 3914/733, Am Wasserwaal 30
- Einräumung Geh- und Fahrrecht Kirchstraße 5 - Wimmeler Barbara
- Wolsegger Christine und Lechner Burkhard - Pachtübernahme - Schrebergarten Nr. 3 (bisher Mejia Cynthia Diana)
- Pistrich Stephanie - Schrebergarten Nr. 20 - Pachtverlängerung
- Porta Harald - Parkplatz - Zollergasse, GSt.-Nr. 4900/2 - Auflösung Mietvertrag
- Annahme Dienstbarkeitsvertrag Swietelsky - Untermarkt 44-46 Gst 220/1 - Umkehren für die Öffentlichkeit
- Neuverpachtung Gastronomie SportZentrum
  
- Livestreaming Gemeinderatssitzungen:

Bgm. Härting berichtet, dass in der Gemeindevorstands-Sitzung bereits der Grundsatzbeschluss für ein Livestreaming der Gemeinderatssitzungen gefasst wurde. Aufgrund der Pandemie und des großen technologischen Fortschritts, vor allem im Bereich Videokonferenzen und Onlinestreaming, aber auch im Hinblick auf Transparenz und Bürgernähe, sollen die Gemeinderatssitzungen in Zukunft mittels Videostreaming den Bürgern zu Verfügung gestellt werden.

Aufgrund einer Novelle der Tiroler Gemeindeordnung können nunmehr Gemeinderatssitzungen im Internet „live“ übertragen werden (§ 36 Abs. 1 TGO).

Interessierte Bürger sollen nun im Internet (auf den bekannten Plattformen der Marktgemeinde Telfs) per Live-Stream die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates auch von zu Hause aus verfolgen können. Die Inhalte werden im Anschluss an die jeweilige Sitzung auch zum späteren Abruf bereitgestellt und archiviert. Die notwendige technische Ausstattung (WLAN, ISP mit entsprechender Bandbreite und Mikrophone für die Mandatäre) sind im Rathaussaal bereits vorhanden. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind lt. Tiroler Gemeindeordnung erfüllt. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wird auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst und konkretisiert.

Die Kosten belaufen sich auf ca. netto € 1.200,- pro Sitzung. In Folge werden Angebote eingeholt und dem Gemeindevorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Bgm. Härting hätte dazu nun auch gerne die Meinung des Gemeinderates.

GR Schromm findet es super, dass hier zum einen Transparenz gelebt werden soll und zum anderen, dass Menschen dadurch die Politik nähergebracht bzw. sie zu mehr Interesse daran motiviert werden, gerade auch in Bezug auf die letzte Wahlbeteiligung.

GR Mühl findet die Idee super und schließt sich der Meinung an, dass alles, was Menschen näher zur Politik bringt, unbedingt gemacht werden sollte.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

## **5 Namhaftmachung der Ausschussmitglieder**

Mit Email vom 24.03.2022 wurde eine Vorlage für die Namhaftmachung der Mitglieder für die Gemeinderatsausschüsse gem. § 24 TGO an die Fraktionsführer ausgeschickt und ausgefüllt in der Folgeweche am 30.03.2022 retourniert.

Die Einladungen zu den konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse wurden fristgerecht an alle bis dahin bekannt gegebenen Ausschussmitglieder am 30.03.2022 versendet.

Gemäß § 24 Abs. 4 TGO kann der Gemeinderat in die Ausschüsse weiters Personen als Mitglieder (Ersatzmitglieder) mit beratender Stimme wählen, die über besondere Sachkenntnisse im betreffenden Verwaltungsbereich verfügen oder die den betroffenen Bevölkerungsgruppen, wie insbesondere Jugendliche, Frauen, Senioren oder Behinderte, angehören. Gehören einem Ausschuss derartige Personen nicht an, so können sie nach Bedarf zur Beratung beigezogen werden.

Bgm. Christian Härting empfiehlt, aus Gründen der effizienten Abwicklung von Sitzungen und aufgrund der hohen Mitgliederanzahl nur auf externe Personen im Status eines Sachverständigen für die Position als ständigen Fachbeirat gemäß § 24 Abs. 4 TGO zurückzugreifen.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***



Entsprechend der Proportionalität werden seitens der Gemeinderatsparteien folgende Personen für die Ausschüsse namhaft gemacht.

### 1. Überprüfungsausschuss (ÜA)

Nr.	Name	Partei
1.	Klaus Schuchter, MA	WFT
2.	Mag. (FH) Cornelia Springer	WFT
3.	Larissa Pöschl	WFT
4.	Alfred Mühl (Namhaftmachung von WFT)	MFG
5.	MMag. Stefan Stillebacher	NEOS
6.	Daniela Brunner	NEOS
7.	GR Alexandra Lobenwein (Namhaftmachung von DEIN T)	SPÖ
8.	Theresa Schromm, BA	GRÜNE
9.	Wolfgang Gasser	FPÖ

Verwaltungsmitarbeiter (je nach Tagesordnung):

1.	RL Doris Schiller	
----	-------------------	--

Schriftführer:

1.	Ausschussmitglied gemäß TGO	
----	-----------------------------	--

Im Überprüfungsausschuss sind keine Zuhörer und Fachbeiräte vorgesehen.

### 2. Ausschuss für Kinderbetreuung und Bildung (BiA)

Nr.	Name	Partei
1.	Klaus Schuchter, MA	WFT
2.	Mag. Alexander Schatz	WFT
3.	Michaela Simmerle	WFT
4.	Laura Glader	WFT
5.	MMMag. Dr. Johannes Augustin, BSc MA	NEOS
6.	Stefan Wirtenberger	NEOS
7.	Sabine Tanzer	DEIN T
8.	Klaus Waldeck	GRÜNE
9.	Vivien Leimgruber	FPÖ

Zuhörer:

	Alexandra Lobenwein	SPÖ
	Alfred Mühl	MFG

Verwaltungsmitarbeiter (je nach Tagesordnung):

1.	AbtL. Daniela Faistenauer, BA	
----	-------------------------------	--

Schriftführer:

1.	PVO Thomas Schöpf	
----	-------------------	--

### 3. Bau- und Raumordnungsausschuss (BauA) inkl. Fortschreibung ÖRK

Nr.	Name	Partei
1.	Mag. Felix Hell	WFT
2.	Mag. (FH) Cornelia Springer	WFT
3.	Ing. Daniel Gufler	WFT
4.	Georg Pfanzelt	WFT
5.	MMMag. Dr. Johannes Augustin, BSc MA	NEOS
6.	Ing. Hasan Calkan, BSc	NEOS
7.	Mag. Dieter Schilcher	DEIN T
8.	DI Gert Windisch	GRÜNE
9.	Michael Ebenbichler	FPÖ

Zuhörer:

	Alexandra Lobenwein	SPÖ
	Alfred Mühl	MFG

Verwaltungsmitarbeiter (je nach Tagesordnung):

1.	RL DI Andreas Kluibenschedl	
2.	Markus Geyr	

Schriftführer:

1.	Ing. Kurt Haid (Bauausschuss)	
2.	Ing. Harald Egger (ÖRK)	

### 4. Ausschuss für Sport und Vereinswesen (SpoA)

Nr.	Name	Partei
1.	Christian Härting	WFT
2.	Simon Lung	WFT
3.	David Mariani	WFT
4.	Jennifer Birner	WFT
5.	Mag. Martin Raffelsberger	NEOS
6.	Stefan Höller	NEOS
7.	Ronald Zimmermann	DEIN T
8.	Julia Waldhart, BA	GRÜNE
9.	Michael Ebenbichler	FPÖ

Zuhörer:

	Alexandra Lobenwein	SPÖ
	Alfred Mühl	MFG

Verwaltungsmitarbeiter (je nach Tagesordnung):

1.	RL Sabine Hofer	
----	-----------------	--

Schriftführer:

1.	Stefanie Rödlach	
----	------------------	--

### 5. Ausschuss für Umwelt und Energie (UmWA)

Nr.	Name	Partei
1.	MMag. Dr. Cornelia Hagele	WFT
2.	Güven Tekcan	WFT
3.	Andreas Plattner, BA	WFT
4.	Alexander Spechtenhauser	WFT
5.	Daniela Brunner	NEOS
6.	Lukas Leiter	NEOS
7.	Gustav Stangl	DEIN T
8.	Theresa Schromm, BA	GRÜNE
9.	Gabriel Mösl	FPÖ

Zuhörer:

	Alexandra Lobenwein	SPÖ
	Alfred Mühl	MFG

Verwaltungsmitarbeiter (je nach Tagesordnung):

1.	RL-Stv. Ing. Christoph Schaffenrath, MSc, MAS	
2.	RL Ing. Reinhard Weiß	

Schriftführer:

1.	RL-Stv. Ing. Christoph Schaffenrath, MSc, MAS	
----	--	--

### 6. Ausschuss für Kunst und Kultur (KultA)

Nr.	Name	Partei
1.	Klaus Schuchter, MA	WFT
2.	Mag. Felix Hell	WFT
3.	Larissa Pöschl	WFT
4.	Jennifer Birner	WFT
5.	MMag. Stefan Stillebacher	NEOS
6.	Pauline Klieber-Petiteau	NEOS
7.	Richard Stöckl	DEIN T
8.	Theresa Schromm, BA	GRÜNE
9.	Johannes Spiess	FPÖ

Zuhörer:

	Alexandra Lobenwein	SPÖ
	Alfred Mühl	MFG

Verwaltungsmitarbeiter (je nach Tagesordnung):

1.	AbtL. Mag. Christine Gamper	
2.	Nadja Fenneberg	
3.	RL Christian Santer	

Schriftführer:

1.	Mag. Sandra Marsoun-Kaindl	
----	----------------------------	--

**7. Ausschuss für Wohnungsvergaben (WoA)**

Nr.	Name	Partei
1.	MMag. Dr. Cornelia Hagele	WFT
2.	Silvia Schaller	WFT
3.	Güven Tekcan	WFT
4.	Mag. (FH) Cornelia Springer	WFT
5.	Ahmet Demirci	NEOS
6.	Mag. Beate Struggl	NEOS
7.	Miriam Zimmermann	DEIN T
8.	Anna-Maria Wieser	GRÜNE
9.	Gabriel Mösl	FPÖ

Zuhörer:

	Alexandra Lobenwein	SPÖ
--	---------------------	-----

Verwaltungsmitarbeiter (je nach Tagesordnung):

1.	AbtL. DSA Beate Walser MAS	
----	----------------------------	--

Schriftführer:

1.	Julia Haidlen	
----	---------------	--

**8. Ausschuss für Jugend, Gemeinwesenentwicklung, Diversität und BürgerInnenbeteiligung (GemA)**

Nr.	Name	Partei
1.	Mag. Alexander Schatz	WFT
2.	Larissa Pöschl	WFT
3.	Patrick Scharf	WFT
4.	Laura Glader	WFT
5.	Ahmet Demirci	NEOS
6.	MMMmag. Dr. Johannes Augustin, BSc MA	NEOS
7.	Miriam Zimmermann	DEIN T
8.	Dr. Andrea Burgstaller	GRÜNE
9.	Gabriel Mösl	FPÖ

Zuhörer:

	Alexandra Lobenwein	SPÖ
	Alfred Mühl	MFG

Verwaltungsmitarbeiter (je nach Tagesordnung):

1.	AbtL. Lukas Falch	
2.	Jugendkoordinatorin Mag. Carmen Herrmann	

Schriftführer:

1.	AbtL. Lukas Falch	
2.	Jugendkoordinatorin Mag. Carmen Herrmann	

**9. Ausschuss für Familien, SeniorInnen und Soziales (SozA)**

Nr.	Name	Partei
1.	Silvia Schaller	WFT
2.	Larissa Pöschl	WFT
3.	Michaela Simmerle	WFT
4.	Monika Müller	WFT
5.	Susanne Strauhal	NEOS
6.	Thomas Eireiner (Namhaftmachung von NEOS)	SPÖ
7.	Ines Lenert	DEIN T
8.	Christoph Walch	GRÜNE
9.	Johannes Spiess	FPÖ

Zuhörer:

	Alfred Mühl	MFG
--	-------------	-----

Verwaltungsmitarbeiter (je nach Tagesordnung):

1.	AbtL. DSA Beate Walser, MAS	
----	-----------------------------	--

Schriftführer:

1.	Vanessa Rusch	
----	---------------	--

**10. Ausschuss für Verkehr und Mobilität (VerKA)**

Nr.	Name	Partei
1.	Christian Härting	WFT
2.	Güven Tekcan	WFT
3.	Christoph Hechenblaikner, MAS	WFT
4.	David Graber	WFT
5.	Daniela Brunner	NEOS
6.	Oliver Djuric	NEOS
7.	Michael Fritsch	DEIN T
8.	Christoph Walch	GRÜNE
9.	Michael Ebenbichler	FPÖ

Zuhörer:

	Alexandra Lobenwein	SPÖ
	Alfred Mühl	MFG

Verwaltungsmitarbeiter (je nach Tagesordnung):

1.	AbtL. Ing. Manfred Auer	
----	-------------------------	--

Schriftführer:

1.	Daniel Saueregger, BSc	
----	------------------------	--

**11. Ausschuss für Wirtschaft und Ortszentrum (WiA)**

Nr.	Name	Partei
1.	MMag. Dr. Cornelia Hagele	WFT
2.	Mag. Alexander Schatz	WFT
3.	Georg Pfanzelt	WFT
4.	Andreas Plattner, BA	WFT
5.	Georg Dobler	NEOS
6.	Christian Hörtl	NEOS
7.	Wolfgang Mader	DEIN T
8.	Christoph Walch	GRÜNE
9.	Michael Ebenbichler	FPÖ

Zuhörer:

	Alexandra Lobenwein	SPÖ
	Alfred Mühl	MFG

Verwaltungsmitarbeiter (je nach Tagesordnung):

1.	RL Christian Santer	
2.	Christiane Koppelstätter	

Schriftführer:

1.	Mag. Verena Schlager	
----	----------------------	--

**12. Ausschuss für Landwirtschaft, Gemeindegutsagargemeinschaften und Tierwohl (LandA)**

Nr.	Name	Partei
1.	Christian Härting	WFT
2.	MMag. Dr. Cornelia Hagele	WFT
3.	Alexander Spechtenhauser	WFT
4.	Herbert Klieber (Namhaftmachung von WFT)	BLT
5.	Leo Grillhösl	NEOS
6.	MMag. Stefan Stillebacher	NEOS
7.	Mag. Norbert Tanzer	DEIN T
8.	Dr. Hubert Weiler-Auer	GRÜNE
9.	Michael Ebenbichler	FPÖ

Zuhörer:

	Alfred Mühl	MFG
--	-------------	-----

Verwaltungsmitarbeiter (je nach Tagesordnung):

1.	RL Ing. Reinhard Weiß	
----	-----------------------	--

2.	RL-Stv. Ing. Christoph Schaffenrath, MSc, MAS	
----	--	--

Schriftführer:

1.	RL-Stv. Ing. Christoph Schaffenrath, MSc, MAS	
----	--	--

### 13. Ausschuss für Sicherheit und Katastrophenschutz (SiA)

Nr.	Name	Partei
1.	Silvia Schaller	WFT
2.	Ing. Daniel Gufler	WFT
3.	Christoph Hechenblaikner, MAS	WFT
4.	Markus Klieber	WFT
5.	Leo Grillhösl	NEOS
6.	Heinrich Gritsch	NEOS
7.	Herbert Klieber (Namhaftmachung von DEIN T)	BLT
8.	Sebastian Windisch	GRÜNE
9.	Michael Ebenbichler	FPÖ

Zuhörer:

	Alexandra Lobenwein	SPÖ
	Alfred Mühl	MFG

Verwaltungsmitarbeiter (je nach Tagesordnung):

1.	AbtL. Ing. Manfred Auer	
2.	AL Mag. Bernhard Scharmer	

Schriftführer:

1.	Laura Schennach	
----	-----------------	--

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der oben angeführten Besetzung der Ausschüsse mit den angeführten Personen zuzustimmen. Der Ausschuss für Landwirtschaft, Gemeindegutsagrargemeinschaften und Tierwohl (LA) ist als nicht ständiger Ausschuss gemäß § 24 Abs 1 lit b TGO gebunden an die Dauer der Funktion des Substanzverwalters. Aus Gründen der effizienten Abwicklung von Sitzungen und aufgrund der hohen Mitgliederanzahl wird nur auf externe Personen im Status eines Sachverständigen für die Position als ständigen Fachbeirat gemäß § 24 Abs. 4 TGO zurückgegriffen.***

## **6 Festsetzung der Organe der Gemeindeverbände und Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit**

### **6.1. Gemeindeverbände**

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden sowie aus dem Verbandsobmann und seinem Stellvertreter, auch wenn sie nicht Bürgermeister oder ein vom Gemeinderat einer solchen Gemeinde entsandtes Mitglied sind. Gemeinden, deren Anteil am Aufwand des Gemeindeverbandes mehr als 20 v. H. beträgt, haben weitere Vertreter in die Verbandsversammlung, höchstens jedoch einen je weitere angefangene 10 v. H. zu entsenden, sofern in der Satzung nichts anderes bestimmt ist. Diese Vertreter müssen Mitglieder des Gemeinderates der sie entsendenden Gemeinde sein. Die Amtsdauer eines Mitgliedes der Verbandsversammlung, das nicht Bürgermeister ist, beträgt sechs Jahre. Ein solches Mitglied scheidet mit seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat auch aus der Verbandsversammlung aus.

Ein Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch die Bürgermeister-Stellvertreter der Reihe nach und bei deren Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes vertreten. Für jeden sonstigen in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter einer Gemeinde hat der Gemeinderat in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt ist, ist die Verbandsversammlung beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und insgesamt mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Wird diese Anzahl nicht erreicht, so ist innerhalb von zwei Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Zu einem gültigen Beschluss und zu einer gültigen Wahl ist, sofern in der Satzung keine strengeren Voraussetzungen festgelegt sind, die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

#### **6.1.1. Abwasserverband – Mitgliederversammlung**

Mitglieder Gemeinden: Telfs, Oberhofen, Pfaffenhofen, Wildermieming, Rietz

Die Gemeinden werden durch die nach der TGO vertretungsbefugten Organe der jeweiligen Gemeinde vertreten.

Verbandsorgane:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Obmann
- Geschäftsführer
- Rechnungsprüfer

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Verbandsmitgliedern bzw. aus den Mitgliedervertretern.

Die Mitgliederversammlung ist über Beschluss des Vorstandes vom Obmann nach Bedarf, mindestens jedoch jährlich einmal im letzten Viertel des Geschäftsjahres einzuberufen. Sie ist darüber hinaus einzuberufen, wenn es mindestens ein Viertel der Vertreter der Verbandsmitglieder oder ein Verbandsmitglied (Gesamtheit der Vertreter eines Verbandsmitgliedes) unter Angabe einer Tagesordnung verlangt. Die Einberufung der Mitgliederversammlung hat unter Bekanntgabe einer Tagesordnung mindestens 1 Woche vor der Versammlung schriftlich zu erfolgen.



Gem. § 7 der Satzung des Abwasserverbandes Telfs und Umgebung fallen 8 Stimmanteile auf die Marktgemeinde Telfs. Abzüglich der 2 Vorstandsstimmen sind somit weitere 6 Stimmanteile durch die Marktgemeinde Telfs zu besetzen.

Mitgliedsgemeinden: Telfs 8, Oberhofen 2, Pfaffenhofen 2, Wildermieming 2, Rietz 2

*VBgm. Augustin bittet um folgende Änderungen bei der Besetzung durch die NEOS:*

Mitglieder:

Austausch GR Brunner durch GR Stillebacher

Vertreter:

Austausch GR Brunner durch GR Demirci

Austausch GR Stillebacher durch GR Brunne

Besetzung daher wie folgt:

Nr.	Name	Partei	Vertreter
1.	Bgm. Christian Härting	WFT	GR Mag. (FH) Cornelia Springer
2.	VBgm. LA MMag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	GR Güven Tekcan
3.	VBgm. MMMag. Dr. Johannes Augustin, BSc MA	NEOS	GR Ahmet Demirci
4.	GV Silvia Schaller	WFT	GR Larissa Pöschl
5.	GV Klaus Schuchter, MA	WFT	GR Mag. Alexander Schatz
6.	GV Mag. Norbert Tanzer	DEIN T	---
7.	GV Christoph Walch	GRÜNE	GR Theresa Schromm, BA
8.	GR MMag. Stefan Stillebacher	NEOS	GR Daniela Brunner

### 6.1.2. Abwasserverband – Vorstand

Gem. § 10 der Abwasserverbandssatzung Telfs und Umgebung stehen der Marktgemeinde Telfs 2 Vorstandsmitglieder zu. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Ersatzvorstandsmitglied zu wählen.

Die Vorstandsmitglieder und die Ersatzvorstandsmitglieder werden für die Dauer von sechs Jahren gewählt und verbleiben nach Ablauf ihrer Funktionsperiode bis zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder und Vorstandersatzmitglieder im Amte (angepasst an die Gemeinderatswahlperiode).

Nr.	Name	Partei	Allfällige Vertreter
1.	VBgm. LA MMag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	
2.	Bgm. Christian Härting	WFT	VBgm. MMMag. Dr. Johannes Augustin, BSc MA

### 6.1.3. Planungsverband Innsbruck und Umgebung

Gem. § 3 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung vom 8. Mai 2007 über die Bildung des Planungsverbandes Innsbruck und Umgebung und dessen Satzung LGBl. Nr. 29/2007 idF LGBl. Nr. 101/2015 besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeisterinnen der dem Planungsverband angehörenden Gemeinden. Gemeinden, deren Aufwand am Gemeindeverband mehr als 20 v.H. beträgt, haben in die Verbandsversammlung einen weiteren Vertreter für je angefangene 10 v. H. zu entsenden. Dieser weitere Vertreter muss Mitglied des Gemeinderates der ihn entsendenden Gemeinde sein.

Zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung hat der an Lebensjahren älteste Bürgermeister der dem Planungsverband angehörenden Gemeinden einzuberufen. Dieser Bürgermeister hat die konstituierende Sitzung zu eröffnen und den Vorsitz zu führen.

Nr.	Name	Allfällige Vertreter
1.	Bgm. Christian Härting	1. und 2. Bgm.-Stellvertreter

### 6.1.4. Planungsverband Telfs Umgebung – Salzstraße

Mangels Regelung der Entsendung von Delegierten im LGBl. Nr. 87/2005 Nr. 87 gelten die Bestimmungen der TGO (§ 135).

Mitgliedsgemeinden: Flauring, Hatting, Inzing, Oberhofen, Pettnau; Pfaffenhofen, Polling, Rietz, Telfs, Zirl.

Nr.	Name	Allfällige Vertreter
1.	Bgm. Christian Härting	1. und 2. Bgm.-Stellvertreter

### 6.1.5. Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land – Verbandsversammlung

Gem. § 2 Satzung des „Abfallbeseitigungsverbandes Innsbruck-Land“ besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeisterinnen der verbandsangehörigen Gemeinden. Ein Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch die Bürgermeisterstellvertreter der Reihe nach und bei deren Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) vertreten.

Nr.	Name	Allfällige Vertreter
Delegierter		
1.	Bgm. Christian Härting	1. und 2. Bgm.-Stellvertreter

### 6.1.6. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband – Verbandsversammlung

Mitgliedsgemeinden sind Telfs, Pfaffenhofen, Flauring, Oberhofen, Pettnau, Polling und Wildermieming.

Die Organe des Gemeindeverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsobmann. Für einen Gemeindeverband ist kein Verbandsausschuss zu bilden. Die Organe sind jeweils nach den allgemeinen Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen neu zusammenzusetzen.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden sowie aus dem Verbandsobmann und seinem Stellvertreter, auch wenn sie nicht Bürgermeister einer solchen Gemeinde sind.

Ein Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch die Bürgermeister-Stellvertreter der Reihe nach und bei deren Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes vertreten.

Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Gemeindeverbandes. Sie hat über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu entscheiden und die Geschäftsführung der übrigen Verbandsorgane zu überwachen.

Nr.	Name	Allfällige Vertreter
Delegierter		
1.	Bgm. Christian Härting	1. und 2. Bgm.-Stellvertreter

### 6.1.7. Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer – Aufsichtsrat

§ 11 Abs. 2 Tiroler Tourismusgesetz:

Dem Aufsichtsrat gehören weiters Vertreter jener Gemeinden als Mitglieder an, auf deren Gebiet sich der Tourismusverband erstreckt.

Erstreckt sich der Tourismusverband auf das Gebiet von vier oder mehr Gemeinden, so gehören dem Aufsichtsrat zwei Bürgermeister als Gemeindevertreter an, erstreckt sich der Tourismusverband auf das Gebiet von weniger als vier Gemeinden, so gehört dem Aufsichtsrat ein Bürgermeister als Gemeindevertreter an.

Im Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer gehören dem Aufsichtsrat der Bürgermeister der Stadt Innsbruck und ein weiterer, in einer Versammlung der Bürgermeister der betroffenen Gemeinden gewählter Bürgermeister an. Die Einberufung der Versammlung der Bürgermeister und die Vorsitzführung obliegen dem an Jahren ältesten Bürgermeister.

Nr.	Name	Allfällige Vertreter
Delegierter		
1.	Bgm. Christian Härting	1. und 2. Bgm.-Stellvertreter

### 6.1.8. Tourismusverband Olympiaregion Seefeld - Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören weiters Vertreter jener Gemeinden als Mitglieder an, auf deren Gebiet sich der Tourismusverband erstreckt. Erstreckt sich der Tourismusverband auf das Gebiet von vier oder mehr Gemeinden, so gehören dem Aufsichtsrat zwei Bürgermeister als Gemeindevertreter an.

Nr.	Name	Allfällige Vertreter
Delegierter		
1.	Bgm. Christian Härting	1. und 2. Bgm.-Stellvertreter

## **6.2. Generalversammlungen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit**

### **6.2.1. Gemeindewerke Telfs GmbH – Generalversammlung**

Punkt VII. „Generalversammlung“ Abs. 7 „Anwesenheitsquorum“ des Gesellschaftsvertrages vom 10.09.2015:

Die Generalversammlung ist beschlussfähig wenn alle Gesellschafter anwesend oder rechtswirksam vertreten sind. Unbeschadet der Tatsache, dass die Marktgemeinde Telfs durch den Bürgermeister vertreten wird, bedarf es für die Beschlussfähigkeit der Anwesenheit des Bürgermeisters oder seiner rechtswirksamen Vertretung sowie der Anwesenheit zumindest der Hälfte der Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Nr.	Name	Partei	Vertreter
<b>Bürgermeister</b>			
1.	Bgm. Christian Härting	WFT	GR Mag. (FH) Cornelia Springer
<b>Bürgermeister-Stv.</b>			
2.	VBgm. LA MMag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	GR Güven Tekcan
3.	VBgm. MMMag. Dr. Johannes Augustin, BSc MA	NEOS	GR Daniela Brunner
<b>Mitglieder</b>			
4.	GV Silvia Schaller	WFT	GR Larissa Pöschl
5.	GV Klaus Schuchter, MA	WFT	GR Mag. Alexander Schatz
6.	GV Mag. Norbert Tanzer	DEIN T	---
7.	GV Christoph Walch	GRÜNE	GR Theresa Schromm, BA

### **6.2.2. Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG – Gesellschafterversammlung**

Punkt VII „Gesellschafterversammlung“ Abs. 1) des Gesellschaftsvertrages vom: 25.11.2016:

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig wenn alle Gesellschafter anwesend oder rechtswirksam vertreten sind. Unbeschadet der Tatsache, dass die Marktgemeinde Telfs durch den Bürgermeister vertreten wird, bedarf es für die Beschlussfähigkeit der Anwesenheit des Bürgermeisters oder seiner rechtswirksamen Vertretung sowie der Anwesenheit zumindest der Hälfte der Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Nr.	Name	Partei	Vertreter
<b>Bürgermeister</b>			
1.	Bgm. Christian Härting	WFT	GR Mag. (FH) Cornelia Springer
<b>Bürgermeister-Stv.</b>			
2.	VBgm. LA MMag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	GR Güven Tekcan
3.	VBgm. MMMag. Dr. Johannes Augustin, BSc MA	NEOS	GR Daniela Brunner
<b>Mitglieder</b>			
4.	GV Silvia Schaller	WFT	GR Larissa Pöschl
5.	GV Klaus Schuchter, MA	WFT	GR Mag. Alexander Schatz
6.	GV Mag. Norbert Tanzer	DEIN T	---
7.	GV Christoph Walch	GRÜNE	GR Theresa Schromm, BA

### 6.2.3. Tiroler Volksschauspiele Gemeinnützige GmbH – Generalversammlung

Punkt VI „Errichtungserklärung Tiroler Volksschauspiele Gemeinnützige GmbH“ Abs. 4 vom 26.11.2019:

Obwohl – gem. den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung – das Stimmrecht der Marktgemeinde Telfs in der Generalversammlung (ausschließlich) vom Bürgermeister ausgeübt und obwohl die Marktgemeinde Telfs ausschließlich von ihm vertreten wird, wird hiermit hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Generalversammlung festgelegt, dass diese nur dann gegeben ist, wenn der Bürgermeister (im Falle seiner Verhinderung dessen Vertretung) und zumindest die Hälfte der Mitglieder des Gemeindevorstandes anwesend sind.

Nr.	Name	Partei	Vertreter
<b>Bürgermeister</b>			
1.	Bgm. Christian Härting	WFT	GR Mag. (FH) Cornelia Springer
<b>Bürgermeister-Stv.</b>			
2.	VBgm. LA MMag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	GR Güven Tekcan
3.	VBgm. MMMag. Dr. Johannes Augustin, BSc MA	NEOS	GR Daniela Brunner
<b>Mitglieder</b>			
4.	GV Silvia Schaller	WFT	GR Larissa Pöschl
5.	GV Klaus Schuchter, MA	WFT	GR Mag. Alexander Schatz
6.	GV Mag. Norbert Tanzer	DEIN T	---
7.	GV Christoph Walch	GRÜNE	GR Theresa Schromm, BA

### 6.2.4. Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH – Generalversammlung

Nr.	Name	Partei
1.	Bgm. Christian Härting	WFT
2.	VBgm. LA MMag. Dr. Cornelia Hagele	WFT
3.	VBgm. MMMag. Dr. Johannes Augustin, BSc MA	NEOS

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der oben angeführten Besetzung inklusive den Änderungen durch die NEOS (bei Abwasserverband – Mitgliederversammlung) mit den angeführten Personen zuzustimmen.***

## **7 Entsendung von Delegierten in sonstige Organe, Vereine, Stiftungen, Fonds, Körperschaften**

### 7.1. Delegierte zum Tiroler Gemeindetag

Gemäß § 8 der Satzung des Tiroler Gemeindeverbandes ist der Tiroler Gemeindetag das oberste Organ des Tiroler Gemeindeverbandes. Er besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden.

Nr.	Name	Allfällige Vertreter
<b>Delegierter</b>		
1.	Bgm. Christian Härting	1. und 2. Bgm.-Stellvertreter

## 7.2. Delegierte zum Österreichischen Gemeindetag

Gemäß § 12 der Satzung des Österreichischen Gemeindebundes ist der Bundesvorstand das oberste Organ des Gemeindebundes. Er besteht aus 65 Mitgliedern, davon entfallen 7 auf den Landesverband Tirol.

Nr.	Name	Allfällige Vertreter
Delegierte		
1.	Bgm. Christian Härting	1. und 2. Bgm.-Stellvertreter

## 7.3. Delegierte zum Österreichischem Städtebund - Landeskonferenz

Gemäß Statuten der Landesgruppe Tirol des Österreichischen Städtebundes sind sechs Delegierte der Marktgemeinde Telfs zu entsenden.

Nr.	Name	Partei
1.	Bgm. Christian Härting	WFT
2.	VBgm. LA MMag. Dr. Cornelia Hagele	WFT
3.	VBgm. MMMag. Dr. Johannes Augustin, BSc MA	NEOS
4.	GV Silvia Schaller	WFT
5.	GV Klaus Schuchter, MA	WFT
6.	GV Mag. Norbert Tanzer	DEIN T

## 7.4. Delegierte zum Österreichischen Städtetag

Gemäß Statuten des Österreichischen Städtebundes ist ein stimmberechtigter Delegierter der Marktgemeinde Telfs zu entsenden.

Nr.	Name	Allfällige Vertreter
Delegierter		
1.	Bgm. Christian Härting	1. und 2. Bgm.-Stellvertreter

## 7.5. Delegierte zu den Fachausschüssen des Österreichischen Städtebundes

Nr.	Ausschuss	Allfällige Vertreter
1.	Facility Management	AbtL. Ing. Manfred Auer
2.	Kultur	AbtL. Mag. Christine Gamper
3.	Umwelt	VBgm. LA MMag. Dr. Cornelia Hagele
4.	Landesgruppe Tirol	Bgm. Christian Härting
5.	SeniorInnenfreundliche Stadt und Pflegevorsorge	GV Silvia Schaller
6.	Rechtsangelegenheiten	AL Mag. Bernhard Scharmer
7.	Verwaltungsorganisation	AL Mag. Bernhard Scharmer
9.	Informationstechnologie (FIT)	Bernhard Stelzl
10.	Bürgerservice und bürgernahe Verwaltung	RL Arnold Wackerle
11.	Statistik und Registeranwendungen	RL Arnold Wackerle
12.	Integration	AbtL. Lukas Falch

## 7.6. Europa-GemeinderätInnen

Tätigkeitsfelder:

- Regelmäßige Information
- Reisen & Fortbildungen
- Austausch mit der Europaministerin
- Support bei Veranstaltungen in der Gemeinde/Hotline

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind für diese Tätigkeit nominiert:

Nr.	Name
1.	GR Michael Ebenbichler
2.	GV Christoph Walch

Bgm. Härting fragt nach, ob noch weitere Mitglieder des Gemeinderates Interesse an der Tätigkeit als Europa-GemeinderätIn haben.

Folgende weitere Personen werden für die Tätigkeit als Europa-Gemeinderat nominiert:

Nr.	Name
3.	GR Stefan Stillebacher
4.	GR Alfred Mühl
5.	GR Felix Hell
6.	GR Güven Tekcan

## 7.7. Forsttagssatzungskommission

Gem. § 18 (2) Tiroler Waldordnung 2005 ist der Bürgermeister Mitglied der Forsttagssatzungskommission. Der Stellvertreter des Bürgermeisters wird lt. § 19 (5) TZO vom Gemeinderat bestimmt und ist zudem der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

Nr.	Name	Vertreter
1.	Bgm. Christian Härting	1. und 2. Bgm.-Stellvertreter

## 7.8. Sebastianigemeinschaft

Laut Satzung der Sebastianigemeinschaft ist immer der amtierende Bürgermeister Präsident der Gemeinschaft.

Der Obmann/-Stellvertreter, Kassier, Chronist, Beirat werden von der Jahreshauptversammlung alle 3 Jahre gewählt.

Nr.	Name	Allfällige Vertreter
Präsident		
1.	Bgm. Christian Härting	1. und 2. Bgm.-Stellvertreter

## 7.9. Golfclub Seefeld-Wildmoos

Gem. § 7 Abs. 1 der Statuten des Golfclub Seefeld-Wildmoos werden die Angelegenheiten des Vereines durch den Vorstand besorgt, der aus einem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, den Ehrenpräsidenten, einem Vertreter der Marktgemeinde Telfs und fünf weiteren Mitgliedern besteht.

Abs. 5 bestimmt, dass die von der Marktgemeinde Telfs namhaft gemachte Person aus dem Bereich des Tourismus oder der Wirtschaft und zugleich auch Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Telfs sein muss.

Die namhaft gemachte Person erhält unmittelbar mit der Mitgliedschaft verbunden eine jährliche Spielberechtigung beim Golfclub Seefeld-Wildmoos. Diese namhaft gemachte Person verpflichtet sich die jährliche Spielrechtsgebühr als Gegenwert dem Verein Telfer helfen Telfer jährlich zu überweisen.

Nr.	Name	Allfällige Vertreter
Delegierter		
1.	GV Mag. Norbert Tanzer	VBgm. LA MMag. Dr. Cornelia Hagele

### 7.10. Sozial- und Gesundheitssprengel Telfs und Umgebung - Generalversammlung

Die Organe des Vereins sind:  
 die Generalversammlung;  
 der Vorstand;  
 die Rechnungsprüfer;  
 das Schiedsgericht.

#### Generalversammlung:

Gem. § 10 Abs. 7 der Statuten des Gesundheits- und Sozialsprengels Telfs und Umgebung sind bei der Generalversammlung alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die tätigen, allenfalls die Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme. Die im Sprengel zusammengefassten Gemeinden entsenden je angefangene 3.000 Einwohner 2 stimmberechtigte Mitglieder in die Mitgliederversammlung, sofern er nicht bereits Mitglied des Vorstandes ist. Die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig. Somit stehen der Marktgemeinde Telfs 12 Delegierte zu. In Folge wird der Vorstand von der Generalversammlung gewählt.

Nr.	Name
1.	Bgm. Christian Härting
2.	VBgm. LA MMag. Dr. Cornelia Hagele
3.	VBgm. MMMag. Dr. Johannes Augustin, BSc MA
4.	GV Silvia Schaller
5.	GV Klaus Schuchter, MA
6.	GV Mag. Norbert Tanzer
7.	GV Christoph Walch
8.	GR Ahmet Demirci (Nachnennung durch NEOS)
9.	Johann Ortner
10.	Peter Larcher
11.	AbtL. Lukas Falch
12.	AbtL. DSA Beate Walser, MAS

### 7.11. Maria-Claus-Stipendien-Gedächtnisfonds

Der Fondsvorstand der Maria-Claus-Stipendien-Gedächtnisfonds besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren acht Mitgliedern. Sie werden auf die Dauer des Gemeindevorstandes bestellt.



Der Vorstandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von den Mitgliedern des Fondsvorstandes (ein Vertreter der August-Thielmann-Volksschule, ein Vertreter der Josef-Schweinester-Volksschule, ein Vertreter der Walter-Thaler-Schule, ein Vertreter der Neuen Mittelschule Dr. Aloys Weissenbach, ein Vertreter der Neuen Mittelschule Anton Auer, ein Vertreter aus der Polytechnischen Schule, ein Vertreter der Raiffeisen Regionalbank Telfs und zwei Gemeinderatsmitgliedern) in geheimer Wahl mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen der Anwesenden auf die Dauer des Gemeindevorstandes gewählt. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, so ist die Wahl zu wiederholen und gilt diejenige Person als gewählt, auf die die meisten Stimmen entfallen.

Nr.	Name	Allfällige Vertreter
1.	Bgm. Christian Härting	1. und 2. Bgm.-Stellvertreter
Schriftführerin		
	RL-Stv. Manuela Staudacher	

### 7.12. Sicherheitsgemeinderat

Gem. Schreiben vom 22. März 2016 des Bundesministeriums für Inneres ist ein Sicherheitsgemeinderat zu bestellen.

Nr.	Name	Allfällige Vertreter
Delegierter		
1.	GR Michael Ebenbichler	Bgm. Christian Härting

### 7.13. ARGE – Region Telfs Marketing

#### Tätigkeitsbereich:

- Vermarktung des bestehenden vielfältigen Angebotes der Veranstaltungszentren und Infrastrukturen
- Strategieentwicklung
- Eventorganisation
- Marketing und Standortentwicklung

Nr.	Name	Partei	Funktion
1.	Obmann des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum		Leiter der ARGE
2.	Bgm. Christian Härting	WFT	Stimmberechtigtes Mitglied
3.	GR Cornelia Springer	WFT	Stimmberechtigtes Mitglied

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der oben angeführten Besetzung mit den angeführten Personen sowie der Nachnennung durch die NEOS (in Generalversammlung Sozial- und Gesundheitssprengel Telfs und Umgebung) zuzustimmen.***

## **8 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **8.1 Titel der Mandatare in Sitzungsniederschriften**

Bgm. Härting regt an, zur verwaltungstechnischen Erleichterung sämtliche Titel der Mandatare – mit Ausnahme der Funktionen (Bgm., VBgm. GR, GV) – in den Sitzungsniederschriften nicht anzuführen.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

### **8.2 neues Kommentar der Tiroler Gemeindeordnung**

Das Kommentar der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO wurde überarbeitet und aktualisiert. Damit steht unmittelbar nach den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen ein wichtiger Arbeitsbehelf zum Gemeinderecht zur Verfügung. Bei Interesse kann von jedem Gemeinderat ein Exemplar bei AL Mag. Bernhard Scharmer bezogen werden.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

## **9 Personelles**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

